



Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Versammlung des Zweckverbands OEW

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Helmut Vöhringer wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter (beratende Stimme) in der Versammlung des Zweckverbands OEW gewählt.

Als dessen Stellvertreter wird Herr Robert Riehle gewählt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) haben Verbandsmitglieder, auf die kein weiterer Vertreter mit Stimme entfällt, das Recht, einen weiteren Vertreter (mit beratender Stimme) zu entsenden. Der Landkreis Reutlingen fällt unter diese Regelung. Der Kreistag hat deshalb gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbands OEW nach der Kreistagswahl am 07.06.2009 einen weiteren Vertreter und dessen Stellvertreter neu zu wählen. Der Landrat gehört der Versammlung von Amts wegen an. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.